Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 953

Der Präsident
des Deutschen Bundesrates

Bonn, den 12. Mai 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Deutsche Bundesrat in seiner Sitzung am 12. Mai 1950 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 26. April 1950 beschlossenen

Gesetzes zur Änderung des Soforthilfegesetzes

Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit folgender Begründung zu stellen:

> Nach der bisherigen Fassung des Artikels I würde dieses Gesetz nicht in den Ländern der französischen Zone in Kraft gesetzt werden, was zu einer unterschiedlichen Behandlung der Unterhaltshilfeempfänger im Bundesgebiet führen würde. Es müssen in den Artikel I deshalb noch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen der Länder der französischen Zone aufgenommen werden.

In Vertretung
Dr. Fecht

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1